

STANDPUNKTE

Sommersession '19

Nationalrat



Inhalt

Rubrik	Thema	Seite
Nationalrat	<u>18.095</u> Verbot von Inverkehrbringen von illegalem Holz	3
	<u>18.096</u> Initiative für sauberes Trinkwasser	4
	<u>19.025</u> Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide	5
	<u>18.057</u> Bundesgesetz über die Enteignung	6
	<u>17.060</u> Konzernverantwortungsinitiative und OR. Aktienrecht	7
	<u>16.077</u>	
	<u>18.078</u> Strateg. Entwicklungsprogramm Eisenbahninfrastruktur	8
	<u>18.065</u> Agglomerationsverkehr	9
	<u>18.066</u> Nationalstrassen 2020-2023, Ausbauschnitt 2019	10
	<u>16.315</u> RPG. Für eine Lockerung der Bundesbestimmungen	11
	<u>16.316</u> Anlagen erneuerbarer Energien in Moorlandschaften	12
	<u>18.3715</u> Umsetzung der Waldpolitik 2020 (Rundholzlagerung)	13
	<u>19.3007</u> Integration des Grünen Klimafonds in den Rahmenkredit Globale Umwelt	14
	<u>19.3001</u> Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen ..	15
	Traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen	16
	Impressum	UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung

Nationalrat

Bundesratsgeschäfte (Erstrat)

**Umweltschutzgesetz.
Verbot des Inverkehrbringens von illegal geschlagenem Holz
(18.095)**

Der weltweite illegale Holzschlag verursacht klima- und handelspolitische Probleme. In der Europäischen Union verhindert die Europäische Holzhandelsverordnung das Inverkehrbringen von Holz aus illegalem Holzschlag. In der Schweiz fehlt bisher eine Regelung zur Bekämpfung illegalen Holzschlags. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Revision geschlossen werden.

Die Gesetzesrevision schafft die Rahmenbedingungen, um eine der europäischen Holzhandelsverordnung EUTR (EU Timber Regulation) identische Regelung zu schaffen. Die EUTR verbietet den Import von Holz aus illegalem Holzeinschlag. Die Schweiz hat aus mehreren Gründen ein Interesse an einer EU-analogen Regelung. Einerseits hilft das Importverbot, illegalen Holzeinschlag und somit die weltweite Degradation der Wälder und die Entwaldung zu verringern. Andererseits leidet die Schweizer Holzwirtschaft seit der Umsetzung der EUTR in der EU unter Wettbewerbsnachteilen, da sie als Drittstaat eine Sorgfaltspflichtregelung anwenden muss.

Der vorliegende Beschluss der Kommission beinhaltet darüber hinaus noch weiterführende Entscheide: Einerseits hat sie zusätzliche Bestimmungen eingefügt, welche sicherstellt, dass die bereits bestehende und bewährte Deklarationspflicht der Holzart und Herkunft des Holzes weitergeführt wird. Die heimische Waldwirtschaft und die Holzindustrie bestehen auf der Deklarationspflicht, damit regional und nachhaltig produziertes Holz weiterhin klar von Importhölzern aus aller Welt unterschieden werden kann.

Andererseits soll der Bundesrat ermächtigt werden, Anforderungen an das Inverkehrbringen von Rohstoffen oder Produkten zu stellen oder das Inverkehrbringen zu verbieten, falls deren Anbau, Abbau oder Herstellung die Umwelt erheblich belastet oder die nachhaltige Nutzung der natürlichen Rohstoffe erheblich gefährdet. Damit könnte der Bundesrat wirkungsvolle Regeln definieren, welche umweltschädigende Geschäftspraktiken vermindern helfen mögen. Die Umweltorganisationen begrüssen diese Grundlage explizit.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen der Gesetzesrevision zuzustimmen. Sie empfehlen ausserdem, der Kommissionsmehrheit zu folgen und der Weiterführung der Deklarationspflicht sowie den Mindestanforderungen bezüglich Umweltstandards von Rohstoffen und Produkten zuzustimmen.

➔ WWF, Manuel Graf, manuel.graf@wwf.ch, 044 297 21 24

Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotikaeinsatz. Volksinitiative (18.096)

Die «Initiative für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung» fordert, dass Direktzahlungen an die Landwirtschaft nur für Betriebe ausgerichtet werden, welche keine chemisch-synthetischen Pestizide verwenden, deren Tierbestand der eigenen Futterbasis entspricht, die Antibiotika nicht prophylaktisch einsetzen und welche die Biodiversität erhalten.

Die Initiative wurde von politisch unabhängigen Personen aus der Zivilgesellschaft lanciert und war bei der Unterschriftensammlung sehr erfolgreich. Dieser Sammelerfolg zeigt: Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind immer weniger bereit, sich mit den unbefriedigenden Umwelleistungen der Landwirtschaft zufrieden zu geben.

Keines der 13 Umweltziele Landwirtschaft wird gemäss Statusbericht des Bundesrates erfüllt. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der EAWAG und des Ökotoxizentrums zeigt auf, dass in Proben von fünf untersuchten Kleingewässern pro Standort zwischen 71 und 89 verschiedene Wirkstoffe gefunden wurden. Weiter werden die maximal tolerierbaren Stickstoff-Einträge in naturnahe Ökosysteme grossräumig überschritten. Der Weltbiodiversitätsrat warnte erst kürzlich vor dem drastisch beschleunigten Artensterben. Mittelfristig bedroht die intensive Landwirtschaft wegen übernutzten Böden und Gewässern unsere Ernährungsgrundlage. Der Aktionsplan Pestizide und die Vorschläge in der AP 22+ werden den Umweltproblemen nicht im Geringsten gerecht.

Mit der Beschränkung der Direktzahlungen auf Betriebe, die diese zentralen Umweltprobleme in ihrer Produktion berücksichtigen, würde die Initiative zu einer umweltfreundlicheren Landwirtschaft führen.

Es braucht unverzüglich klare und wirkungsvolle politische Antworten auf die unübersehbaren Umweltprobleme der Landwirtschaft. Aus diesem Grund soll das Parlament der Initiative für sauberes Trinkwasser einen substantiellen Gegenvorschlag entgegenstellen. Auch Akteure der Lebensmittelbranche kritisieren die Strategie des Bundesrates, keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten, und fordern vom Parlament nun ausdrücklich, dies nachzuholen.

Die Initiative kommt voraussichtlich vor der parlamentarischen Debatte zur AP 22+ zur Abstimmung. Nimmt man die Stimmbevölkerung ernst, sollten also bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung konkrete Massnahmen vorliegen. Dafür müssen die Umweltdefizite der Schweizer Landwirtschaft jetzt auf gesetzlicher Ebene angegangen werden.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen unterstützen die Anliegen der Initiative für sauberes Trinkwasser und empfehlen der Initiative einen substantiellen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Den Rückweisansatz an die Kommission mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten, empfehlen wir zur Annahme.

➔ WWF, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide. Volksinitiative (19.025)

Die «Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» fordert ein Verbot des synthetischen Pestizideinsatzes in der landwirtschaftlichen Produktion sowie ein Importverbot für Lebensmittel, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind.

Die Initiative wurde von politisch unabhängigen Personen aus der Zivilgesellschaft lanciert und war bei der Unterschriftensammlung sehr erfolgreich. Dass innert kürzester Zeit eine zweite Initiative gegen den übermässigen Einsatz von Pestiziden zustande gekommen ist, zeigt einen wachsenden Unwillen der Bürgerinnen und Bürger, sich mit dem Status quo zufrieden zu geben.

Keines der 13 Umweltziele Landwirtschaft wird gemäss Statusbericht des Bundesrates erfüllt. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der EAWAG und des Ökotoxizentrums zeigt auf, dass in Proben von fünf untersuchten Kleingewässern pro Standort zwischen 71 und 89 verschiedene Wirkstoffe gefunden wurden. Weiter werden die maximal tolerierbaren Stickstoff-Einträge in naturnahe Ökosysteme grossräumig überschritten. Der Weltbiodiversitätsrat warnte erst kürzlich vor dem drastisch beschleunigten Artensterben. Mittelfristig bedroht die intensive Landwirtschaft wegen übernutzten Böden und Gewässern unsere Ernährungsgrundlage. Der Aktionsplan Pestizide und die Vorschläge in der AP 22+ werden den Umweltproblemen nicht im Geringsten gerecht.

Mit dem geforderten Verbot des synthetischen Pestizideinsatzes und einem Importverbot von Lebensmittel, die Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt wurden (inklusive Futtermittel), wären die dadurch verursachten Umweltprobleme gelöst. Die Biolandwirtschaft wäre von dieser Anpassung nicht betroffen. Es braucht unverzüglich klare und wirkungsvolle politische Antworten auf die unübersehbaren Umweltprobleme der Landwirtschaft. Aus diesem Grund soll das Parlament der Initiative einen substantiellen Gegenvorschlag entgegenstellen.

Die Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide kommt voraussichtlich vor der parlamentarischen Debatte zur AP 22+ zur Abstimmung. Nimmt man die Stimmbevölkerung ernst, sollten also bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung konkrete Massnahmen vorliegen. Dafür müssen die Umweltdefizite der Schweizer Landwirtschaft jetzt auf gesetzlicher Ebene angegangen werden.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen unterstützen die Anliegen der Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide und empfehlen der Initiative einen substantiellen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Den Rückweisungsantrag an die Kommission mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten, empfehlen wir zur Annahme.

➔ WWF, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung (18.057)

Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu den Artikeln 27 und 29a.-c. will generell enteignungsrechtliche Lärmentschädigungen für *neue Verkehrsanlagen* (Strassen, Bahnen, Flughäfen sowie neue Flugbetriebsverfahren) ermöglichen. Er durchbricht damit die entschädigungsfeindliche, verfassungswidrige Bundesgerichtspraxis aus den 1960er Jahren und stärkt das Verursacherprinzip von Art. 74 BV. Alle von übermässigem Lärm aus solchen Anlagen Betroffenen erhalten neu eine enteignungsrechtliche, persönliche Anzeige und damit «automatischen» Rechtszugang.

Bezüglich der Flughäfen stellt der Vorschlag der Mehrheit wesentliche Änderungen von Betriebsreglementen dem Plangenehmigungsverfahren gleich. Er verlangt, neue direkte Überflüge und neue übermässige Fluglärmbelastungen zufolge Betriebsreglementsänderungen abzugelten. Anstelle der Einzelfallrechtsprechung des Bundesgerichts sollen klare Regeln treten. Diese bringen Rechtssicherheit und verhindern unnötige Prozesse.

Ein Anspruch auf Lärmentschädigungen aus solchen *neuen Verkehrsanlagen* besteht, wenn die im Umweltverträglichkeitsbericht ausgewiesene Lärmbelastung über den Immissionsgrenzwerten gemäss Umweltschutzgesetz liegt. Zusätzlich muss das Gericht weiterhin einen Schaden durch zusätzlichen Lärm als «schwer» qualifizieren. Dies ist gemäss Bundesgerichtspraxis bei einem Lärm-schaden von ca. 10% des Verkehrswertes der Liegenschaft der Fall. Die Lärmgrenzwerte bleiben mit dieser Gesetzesänderung unverändert. Hingegen entfällt für neue Verkehrsanlagen das vom Bundesgericht eingeführte Kriterium der «Vorhersehbarkeit» und damit der wesentliche Stolperstein für solche Entschädigungen.

Die bisherige Praxis des Bundesgerichts betreffend Entschädigungen bei *bestehende Verkehrsanlagen* bleibt gemäss dem Antrag der Mehrheit unangetastet. Eine nachträgliche Welle von Entschädigungen kann damit nicht entstehen. Die Rechtssicherheit soll Vorrang haben. In aller Regel sind solche Ansprüche bereits verjährt. Zudem bleibt für bestehende Verkehrsanlagen das Kriterium der «Vorhersehbarkeit» erhalten.

Die Aufrechterhaltung der Unterscheidung zwischen bestehenden und neuen Verkehrsanlagen rechtfertigt sich auch deshalb, weil es im Vergleich zu den 1960er- und 1970er-Jahren viele zusätzliche technologische Möglichkeiten gibt, Strassen und Bahnlinien so zu bauen, dass sie im Betrieb möglichst wenig übermässige Lärmimmissionen verursachen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Minderheit Merlini abzulehnen (=Zustimmung zur Mehrheit bei den Artikeln 27 und 29a-c des Bundesgesetzes über die Enteignung und bei den Artikel 36e und 37u des Luftfahrtgesetzes).

➔ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

OR. Aktienrecht als indirekter Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative. Entwurf 2 (16.077)

Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative (17.060)

Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)

Die Konzernverantwortungsinitiative fordert die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz durch Schweizer Unternehmen – auch im Ausland. Der Nationalrat hat in der Sommersession 2018 einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative mit deutlicher Mehrheit angenommen. Der Ständerat ist in der Frühlingsession 2019 nicht darauf eingetreten. Die Rechtskommission des Nationalrates hält weiterhin am breiten Kompromiss fest.

Die Konzernverantwortungsinitiative (KOVI) will alle Konzerne verpflichten, die Menschenrechte und die Umwelt bei ihren Geschäften – auch im Ausland – zu achten. Sie wurde im Oktober 2016 mit 120'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Mitgliedsorganisationen der Umweltallianz gehören zu den 110 Organisationen der Initiativkoalition. Die Initiative wird weiter unterstützt von einem Wirtschaftskomitee, dem über 100 Unternehmer/innen angehören.

Der im Juni 2018 im Nationalrat angenommene indirekte Gegenvorschlag nimmt wichtige Forderungen der Initiative auf, insbesondere die Pflicht, durch Sorgfaltsprüfung Umwelt- und Menschenrechtsrisiken präventiv zu begegnen. Schweizer Konzerne wären damit verpflichtet, von der Schweiz ratifiziertes Umweltvölkerrecht (wie etwa Verbote bestimmter chemischer Stoffe) im Ausland auch dann umzusetzen, wenn sie in Staaten mit schwacher Umweltregulierung tätig sind. Der Gegenvorschlag schwächt die Initiative zugleich in vielen Bereichen ab. So wird zum Beispiel der Kreis der Unternehmen, die von den neuen Bestimmungen betroffen wären, mit hohen Schwellenwerten und zahlreichen Ausnahmen stark eingeschränkt. Massiv schwächer fallen zudem die vorgeschlagenen Haftungsregelungen aus, welche sich nun auf eine Präzisierung der bestehenden Geschäftsherrenhaftung beschränken. Explizit ausgeschlossen wird eine Haftung für wirtschaftlich kontrollierte Unternehmen, was namentlich den zentralen Kritikpunkt von Wirtschaftsverbänden aufnimmt.

Grundsätzlich hat eine rasche und konkrete Umsetzung der Anliegen der Initiative über das Aktienrecht gegenüber einer langwierigen Konkretisierung über die Initiative aber auch Vorteile, sofern der Gegenvorschlag genug Wirksamkeit entfalten kann. Deshalb hat das Initiativkomitee bereits vor längerem klar mitgeteilt, dass es bereit ist, die Initiative zurückzuziehen, sofern das Parlament am breiten Kompromiss festhält und den indirekten Gegenvorschlag in seiner ursprünglichen Form belässt.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen beim Geschäft 16.077 am Entwurf 2 festzuhalten. Sollte nicht am Gegenvorschlag festgehalten werden und die Initiative zur Abstimmung kommen, empfehlen wir die Annahme der Konzernverantwortungsinitiative.

Strategisches Entwicklungsprogramm Eisenbahninfrastruktur. Ausbauschnitt 2035 (18.078)

Als Gegenvorschlag zur öV-Initiative des VCS und weiterer Umweltorganisationen wurde die Finanzierung und der Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) intensiviert. Nun hat das Parlament zum zweiten Mal mit einer Projektliste STEP zu bestimmen, an welchen Orten die Bahninfrastruktur auszubauen ist.

Die KVF-NR ist im Grossen und Ganzen dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt. Einstimmig hat sie für die Strecke Neuchâtel - La Chaux-de-Fonds ein Alternativprojekt entschieden, drei kleinere Projekte (Rohrschach, Aigle-Leysin, Locarno-Intragna) der Projektliste hinzugefügt und die Mittel für grenzüberschreitende Massnahmen erhöht. Minderheitsanträge aus der KVF-NR sind nur zu den Bahnhof-Projekten Thun Nord und Winterthur Grüze Nord vorhanden.

Erfreut haben die Umweltorganisationen festgestellt, dass die Verkehrskommission in der Gesamtabstimmung einstimmig der Projektliste und dem entsprechenden Kredit zugestimmt hat. Auch einstige Gegner der Verfassungsänderung zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI unterstützen offenbar nun deren Umsetzung.

Während beim letzten Ausbauschnitt STEP 2025 das Parlament die finanziellen Mittel für den Bahnausbau im Vergleich zum Vorschlag des Bundesrates um 82 Prozent erhöht hatte, hat die KVF-NR beim aktuellen Ausbauschnitt 2035 wenige zusätzliche Projekte hinzugefügt, die den Verpflichtungskredit um knapp 8 Prozent erhöhen. Gemäss KVF sind im Bahninfrastrukturfonds ausreichend Mittel vorhanden, die laut Verfassung nicht für andere Bundesaufgaben als die Bahninfrastruktur verwendet werden können. Als Folge des Postulates KVF-SR [17.3263](#) hat der Bundesrat darauf verzichtet, dem Parlament bereits für 2030 einen nächsten Ausbauschnitt vorzulegen, so dass anstelle von zwei je 5-jährigen Projektlisten eine 10-jährige Projektliste und ein entsprechend höherer Verpflichtungskredit entstanden sind.

Minderheitsanträge aus der KVF-NR zu den Bahnhofprojekten Thun Nord und Winterthur Grüze Nord betreffen einen kleinen Teil des Kredits (zusammen 5 Promille). Für die Mehrheitsanträge spricht, dass beide Standorte raumplanerisch sinnvoll gelegen sind und als Wohn- und Arbeitsort in den nächsten Jahren stark an Attraktivität gewinnen werden.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, den Anträgen der Mehrheit der KVF-NR zuzustimmen.

Dies entspricht einer Ablehnung der Anträge von Bundesrat (insbesondere bzgl. Neuchâtel-La Chaux-de-Fonds) und der Finanzkommission (bzgl. Thun Nord und Winterthur Grüze Nord).

➔ VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann,
luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Agglomerationsverkehr. Verpflichtungskredite für die Beiträge ab 2019 (18.065)

Mit dem Gesetz zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF hat das Parlament beschlossen, die verkehrsträgerneutralen Agglomerationsprogramme unbefristet weiterzuführen und den dafür nötigen Anteil der NAF-Einnahmen bereitzustellen. Mit dieser Vorlage erfolgt die Mittelfreigabe für Projekte, die bis 2022 Baureife erreichen (3. Generation). Umstritten ist insbesondere, ob die Umfahrungsstrasse von Oberburg bei Burgdorf vom Bund mitfinanziert werden soll, obwohl dieses Projekt die mit dem NAF-Gesetz beschlossenen Vorgaben des Bundes gemäss Bundesrat nicht erfüllt.

Mit den Agglomerationsprogrammen unterstützt der Bund Verkehrsprojekte, die bezüglich Gesamtverkehrssystem, Siedlungsentwicklung nach innen, Ressourcenverbrauch und Verkehrssicherheit vorbildlich sind. Gemäss aktuellem Gesetz sind jene Projekte prioritär zu behandeln, die das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen (Art. 17d MinVG). Die Mehrheit des Nationalrates hat sich in der Frühjahrsession 2019 über diese Bestimmung hinweggesetzt und die Umfahrung von Oberburg bei Burgdorf zusätzlich berücksichtigt, obwohl dieses Projekt gemäss Bund das allerschlechteste Kosten-Nutzen-Verhältnis aller 33 eingereichten Umfahrungsstrassenprojekte aufweist (Totalpunktzahl 6; alle anderen Umfahrungsstrassen mindestens 40, siehe Bundesamt für Raumentwicklung 2018: Prüfung der Agglomerationsprogramme 3. Generation Erläuterungsbericht. Anhang 2: Quervergleich Kernentlastungs- und Umfahrungsstrassen, Seiten 45-46).

Das äusserst schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis der Umfahrung von Oberburg bei Burgdorf hat damit zu tun, dass der Kanton Bern auf das angrenzende Umfahrungsstrassenprojekt für die Stadt Burgdorf verzichtet hat. Entsprechend wenig Verkehr wird auf der neuen Umfahrung erwartet. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl erhält die Agglomeration Burgdorf bereits mit dem Vorschlag des Bundesrates am zweitmeisten Bundesgelder. Hält der Nationalrat an seinem Entscheid vom März fest, werden die Gelder für die Agglomeration Burgdorf mehr als verfünffacht und Burgdorf würde mehr Mittel erhalten als z.B. die Stadt Zürich (Agglomeration Glattal-Zürich u.a. inkl. Stadt Zürich 69.26 Mio.; Agglomeration Burgdorf 95.89 Mio.).

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, bei der Agglomeration Burgdorf den Antrag des Bundesrates (= einstimmige KVF-SR) anzunehmen.

➔ VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann,
luc.leumann@verkehrsclub.ch, M 079 705 06 58

Nationalstrassen 2020-2023, Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit. Zahlungsrahmen (18.066)

Mit dem Strassenfonds NAF wurde beschlossen, dass das Parlament bzgl. Nationalstrassen regelmässig über eine referendumsfähige Projektliste (Vorlage 2) und über Kreditfreigaben entscheidet.

Weil der Nationalrat in der Frühjahrsession 2019 entgegen den Anträgen der KVF-NR die drei zusätzlichen Projekte Zürcher-Oberland-Autobahn, Bodensee-Thurtalstrasse und Muggenbergtunnel in die Projektliste STEP Strasse 2019 aufgenommen hat, haben die Grünen und die glp ein Referendum gegen die Projektliste STEP 2019 angekündigt. Auch der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) hat bekannt gegeben, ein Referendum zu prüfen, falls der Nationalrat in der Differenzbereinigung nicht die Haltung von Ständerat und KVF-NR vom letzten März unterstützt und diese drei Projekte aus der Projektliste streicht. Für die Projekte Zürcher Oberland Autobahn und Bodensee-Thurtal-Strassen sind weder Linienführung noch Kosten bekannt. Beide Projekte wie auch jenes für den Muggenbergtunnel sind vom Bund noch gar nicht auf ihre verkehrstechnischen, ökologischen und betrieblichen Auswirkungen überprüft worden. Eine grosse Mehrheit der KVF-SR ist nicht bereit, diese Projekte am ordentlichen Planungsprozess des Bundes vorbei in die Projektliste STEP Strasse 2019 aufzunehmen. Die drei Projekte unterscheiden sich in ihrem Planungsstadium und in der demokratischen Entscheidungsfindung (siehe Art. 63 Nationalstrassengesetz NSG) wesentlich von den Projekten in Näfels und La Chaux-de-Fonds, die gemäss Nationalratsentscheid vom März ebenfalls zusätzlich zum Antrag des Bundesrates in die Projektliste STEP Strasse 2019 aufgenommen werden sollen. Für die umweltpolitische Gesamtbeurteilung in der Schlussabstimmung ist relevant, dass die klimapolitischen Auswirkungen der Nationalstrassen-Neubauten in der Botschaft des Bundesrates gar nicht beziffert worden sind.

Umstritten ist auch der Bypass Luzern, eine zusätzliche, vierspurige Autobahn parallel zur bestehenden Autobahn mit Kosten von 1.4 Mia. Franken. Der Raum Luzern gehört gemäss Botschaft des Bundesrates nicht zu den 160 Nationalstrassenkilometern mit der grössten Verkehrsüberlastung. Das Nationalstrassenprojekt ist offensichtlich nicht mit dem untergeordneten Strassennetz abgestimmt worden. Nach der Botschaft des Bundesrates hat der Kanton Luzern bekanntgegeben, dass er auch einen Verzicht auf die nördliche Zufahrt («Spange Nord») prüft. Wird eine andere Anbindung der Stadt Luzern als die Spange Nord realisiert, ist eine Redimensionierung des Bypass Luzern angebracht. Denn das Verkehrsaufkommen wäre gemäss Kanton Luzern in diesem Fall deutlich geringer als vom Bund prognostiziert.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Anträgen der KVF-NR) zu unterstützen (=Streichung der Zürcher-Oberland-Autobahn, der Bodensee-Thurtalstrasse und des Muggenbergtunnels aus der referendumsfähigen Projektliste STEP Strasse 2019)

➔ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Standesinitiativen (Zweitrat)

Kt.Iv. VS. RPG. Für eine Lockerung der Bundesbestimmungen im Sinne des Föderalismus (16.315)

Die Standesinitiative verlangt vom Bundesrat die Vorlage eines Entwurfs, der die Anforderungen des RPG lockert. Die UREK-N beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Das fortschreitende Wachstum der Siedlungsfläche ist eines der gravierendsten und folgenreichsten Probleme in unserem kleinen Land. Das Kulturland schrumpft, die Artenvielfalt schwindet, die Landschaften werden mit Bauten gefüllt, der öffentlichen Hand entstehen immensen Kosten der Erschliessung. Vor diesem Hintergrund hat das Schweizer Stimmvolk 2013 mit 63 Prozent einer Revision des RPG zugestimmt, welche diese Entwicklung stoppen soll. Im Zentrum standen Bestimmungen, die bereits seit 1980 gegolten hatten, aber nur unvollständig vollzogen worden waren.

Eines der wichtigsten Elemente der RPG-Revision ist die Begrenzung der Bauzonengrösse auf den tatsächlich ausgewiesenen Bedarf und die Verkleinerung überdimensionierter Bauzonen. Ende April 2019 musste die Umsetzung dieser Vorgaben abgeschlossen sein. In diversen Kantonen wurden zudem kantonale Initiativen zum Schutz des Kulturlands gutgeheissen oder sind in Behandlung.

Eine konsequente Umsetzung des RPG ist nicht nur sachlich dringend nötig, sondern auch dem klaren Willen der Schweizer Bevölkerung geschuldet, die Zersiedelung zu stoppen. Diese schreitet weiter voran, wie die Arealstatistik des Bundes zeigt. Die Bestimmungen des RPG dürfen angesichts der noch lange nicht gelösten Zersiedelungsproblematik keinesfalls gelockert werden.

Am 19. Februar 2019 hat die UREK-N die Standesinitiative vorgeprüft, welcher der Ständerat am 6. März 2018 keine Folge gegeben hatte. Die UREK-N beantragt mit 14 zu 9 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Ruppen, Imark, Knecht, Marchand-Balet, Müri, Page, Röstli, Tuena, Wobmann) beantragt, ihr Folge zu geben.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, der Kommission zu folgen und der Standesinitiative keine Folge zu geben.

➔ Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Kt. Iv. BE. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Moorlandschaften ermöglichen (16.316)

Der Moorschutz, der vor über 30 Jahren vom Volk in der Bundesverfassung verankert wurde, soll gemäss der Standesinitiative stark abgeschwächt werden. Vom Schutz ausgenommen sollen neu nicht allein Einrichtungen sein, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen, sondern auch «Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von nationalem Interesse».

Die Standesinitiative ist unnötig, weil das Anliegen des Kantons Bern längst erfüllt ist: Dieser hatte die Standesinitiative im Oktober 2016 eingereicht, weil das Berner Verwaltungsgericht eine Beschwerde gegen die geplante Erhöhung der Staumauer beim Grimselstausee gutgeheissen hatte. In der Zwischenzeit hat aber das Bundesgericht entschieden, dass die Pläne der Kraftwerke Oberhasli AG mit dem Moorlandschaftsschutz vereinbar sind. Die Standesinitiative ist also obsolet geworden.

Heute gibt es in der Schweiz nur noch sehr wenige Moore und Moorlandschaften; Hochmoore bedecken nur 0,03% der Landesfläche, Flachmoore 0,5%. Für das Klima sind Moore wichtige CO₂-Speicher und stehen «gratis» zur Verfügung. Weltweit bedecken Moore 3% der festen Erdoberfläche und binden 30% des terrestrischen Kohlenstoffs. Moore weisen einen hohen Anteil an gefährdeten Arten und eine Vielfalt an charakteristischen Pflanzen und Tieren auf. Viele der mittlerweile gefährdeten Arten können ausschliesslich in diesen speziellen Lebensräumen überleben. Zudem wirken Moore für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt: Bei starken Niederschlägen speichern sie Wasser, das sie bei Trockenheit der Umgebung wieder zuführen. Sie versorgen andere Lebensraumtypen mit Wasser. Auch für den Tourismusstandort Schweiz sind Moore wichtig: Sie stellen beliebte Ausflugsziele dar.

Ein möglicher Zielkonflikt «Förderung erneuerbarer Energien» versus «Naturschutz» wurde im Rahmen des Energiegesetzes eingehend diskutiert: Der Naturschutz wurde zugunsten der Energiegewinnung deutlich geschwächt. Zum Ausgleich wurden die Biotop von nationaler Bedeutung, insbesondere die Moore, mit ihrer kleinen Fläche ausdrücklich von der Nutzung erneuerbarer Energien ausgenommen. Diese Kompromisslösung wurde vom Volk in der Abstimmung zum Energiegesetz vom 21. Mai 2017 bestätigt und gilt es zu respektieren.

Der Ständerat hat der Initiative am 6. März 2018 auf einstimmige Empfehlung der UREK-S hin keine Folge gegeben. Die UREK-N gibt der Initiative am 22. Januar 2019 ebenfalls keine Folge (12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen).

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Standesinitiative abzulehnen.

➔ Birdlife Schweiz, Werner Müller, werner.mueller@birdlife.ch, 079 448 80 36

**Mo. Ständerat (UREK-SR).
Umsetzung der
Waldpolitik 2020.
Erleichterung bei der
Rundholzlagerung
(18.3715)**

Motionen (Zweitrat)

Die Motion will durch eine Anpassung der Waldverordnung die Voraussetzungen schaffen, damit im Wald die Lagerung von Schweizer Rundholz für Waldeigentümer und Sägereien unter bestimmten Voraussetzungen möglich werden.

Die Lagerung von Rundholz in grossem Stil gehört nicht in den Wald und ist aus verschiedenen Gründen problematisch:

- Die Qualität von Rundholz leidet unter den klimatischen Bedingungen im Wald rasch, wenn nicht besondere Massnahmen wie Betonierung des Untergrundes getroffen werden. Rundholzlager im Wald nehmen daher industrielle Formen an.
- Rundholzlager für Sägereien führen zu massivem Lastwagenverkehr im Wald, da die Lager ständig bewirtschaftet werden müssen (Zu- und Abfuhr).
- Die in der Motion beabsichtigte Beschränkung auf Schweizer Rundholz ist in der Praxis kaum oder nur mit erheblichem Aufwand zu kontrollieren. Der Holzmarkt ist international ausgeprägt, viele Sägereien betreiben auch Holzhandel.
- Die beabsichtigte Beschränkung auf Anlagen für die regionale Bewirtschaftung des Waldes ist illusorisch. Abgesehen davon, dass nicht definiert ist, was «regional» in diesem Zusammenhang bedeutet, lohnen sich die notwendigen Investitionen zur Qualitätserhaltung des Holzes nur, wenn eine ausreichende Holzmenge aus einem grossen Perimeter gelagert wird.
- Die Ermöglichung zur Auslagerung von Lagerfläche ins Nichtbaugebiet führt zur Benachteiligung anderer verarbeitender Industriezweige.
- Es ist davon auszugehen, dass die grossmassstäbliche Rundholzlagerung zum Einfallstor für weitere Bedürfnisse wird, um vom günstigen Nichtbaugebietboden zu profitieren.

Am 19. Februar 2019 hat die UREK-N der Motion ihrer Schwesterkommission einstimmig zugestimmt.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.

➔ Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Integration des Grünen Klimafonds in den Rahmenkredit Globale Umwelt (19.3007)

Postulate

Der Bundesrat wird beauftragt, die institutionelle und operative Integration des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund – GCF) in den Rahmenkredit Globale Umwelt zu prüfen. Es soll auch abgeschätzt werden, wie eine Aufstockung des Rahmenkredits zwecks künftiger Beiträge an die Wiederauffüllung des GCF – nach Möglichkeit verursachergerecht – bewerkstelligt werden kann.

Dieses Kommissionspostulat der UREK-NR ist überfällig, weil die Schweiz internationale Verpflichtungen eingegangen ist, aber sowohl die nötige Mittelgenerierung und -allokation wie auch deren Governanz bis heute offene Fragen aufweist.

Die Umweltallianz erhofft sich von diesem Bericht Klarheit darüber, wie zusätzliche Mittel künftig möglichst verursachergerecht für die Klimafinanzierung im Allgemeinen und den GCF im Speziellen bereitgestellt werden können.

Sowohl der Globale Umweltfonds (GEF – Global Environment Facility) wie auch der GCF betreffen verschiedene Politikbereiche und damit Departemente. Sie lösen dabei nicht bestehende Aufgaben ab, sondern sind ein Teil der Antwort auf wachsende Herausforderungen in der internationalen Umweltpolitik. Deshalb soll das Postulat eine Klärung herbeiführen, wie die Governanz mit maximalen Synergien sichergestellt werden kann.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen das Postulat zur Annahme.

➔ WWF, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, 076 305 67 37

Po. FK-NR. Vereinfachung des Vollzugs der Pro- grammvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen (19.3001)

Der Bundesrat wird mit dem Postulat der Finanzkommission des Nationalrats beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Vollzug der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen vereinfacht und welches Synergiepotenzial dadurch für Bund und Kantone erzielt werden kann.

Die Finanzkommission stützt sich dabei auf einen Bericht des Bundesrates vom 28. September 2018. Darin wird festgehalten, dass in einigen Bereichen (namentlich in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Biodiversität und Wildtiere sowie Gefahrenprävention) der administrative Aufwand für den Vollzug der Programmvereinbarungen für Bund und Kantone teilweise hoch ist.

Für die Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen werden jeweils alle vier Jahre die abgeschlossenen Programmperioden evaluiert und die Verbesserungsvorschläge aus der Evaluation in der Folgeperiode aufgenommen. So auch für die bevorstehende Programmperiode 2020-2023.

In der kommenden Programmperiode werden neu in vier von fünf Programmzielen die Leistungen mit Pauschalen abgegolten. Die Finanzierung des Bundes richtet sich damit nicht mehr nach den effektiven Preisen. Dadurch sollen der Handlungsspielraum für die Kantone erweitert, die Effizienz gesteigert und Fehlanreize eliminiert werden. Ebenso wurden die bisherigen Programme «Landschaft», «Moorlandschaften», «Pärke» und «Unesco-Weltnaturerbe» in einer Programmvereinbarung «Landschaft» zusammengefasst, schlanker ausgestaltet und vereinfacht. Damit werden die Finanzierungs-Instrumente des BAFU im Landschaftsbereich gebündelt. Zudem wurden die bisherigen Programme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in eine Programmvereinbarung «Wald» zusammengelegt. Diese Zusammenführung gewährt den Kantonen mehr Flexibilität beim Mitteleinsatz.

Ziel dieses Systemwechsels ist eine erhöhte Transparenz, eine verbesserte Gleichbehandlung der Kantone und eine bessere Steuerung und Kontrolle durch den Bund. Ob sich die gewünschten Verbesserungen mit den überarbeiteten Programmvereinbarungen bewirken lassen, lässt sich erst nach Abschluss der Programmperiode feststellen.

Da die Programmvereinbarungen ohnehin alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet werden, sollte von einer weiteren ressourcenintensiven Analyse über Synergiepotenziale und Vereinfachungsmöglichkeiten abgesehen werden.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen das Postulat zur Ablehnung.

➔ Pro Natura, Simona Kobel, simona.kobel@pronatura.ch, 061 317 91 37

Abstimmungsempfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

		Empfehlung
<u>19.3011</u>	Po. GPK-NR. Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung	Annahme
Parlamentarische Initiative 1. Phase		
<u>18.411</u>	Pa.lv. Giezendanner. Übernahme der europäischen Abgas- und Stickoxydgrenzwerte für Verbrennungsmotoren durch die Schweiz	Ablehnung
Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK		
<u>17.3457</u>	Mo. Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer	Annahme
<u>17.3473</u>	Mo. de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten	Ablehnung
<u>17.3487</u>	Po. (Schelbert) Mazzone. Digitalisierung, Umwelt und Energie	Annahme
<u>17.3514</u>	Mo. Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben	Ablehnung
<u>17.3569</u>	Mo. (Allemann) Hardegger. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen	Annahme
<u>17.3570</u>	Mo. (Allemann) Hardegger. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen	Annahme
<u>17.3589</u>	Mo. Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass	Ablehnung
Parlamentarische Vorstösse aus dem EDA		
<u>18.3292</u>	Mo. Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020	Annahme
<u>18.4229</u>	Mo. Tornare. Einen Multi-Stakeholder-Dialog für eine konsequente Gewährleistung des nachhaltigen Goldhandels	Annahme
Parlamentarische Vorstösse aus dem VBS		
<u>19.3326</u>	Po. Bäumle. Armee als Vorbild im Klimaschutz	Annahme
Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF		
<u>17.3315</u>	Mo. Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven	Ablehnung
<u>17.3658</u>	Mo. Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten	Annahme
<u>17.3703</u>	Po. Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet	Annahme
<u>17.3757</u>	Mo. Fraktion G. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022	Annahme

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen: www.umweltrating.ch